



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 22.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:03 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Becker, Michael
Beez, Jochen
Bohnhoff, Armin, Dr.
Breunig, Stefan
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Klimmer, Paul
Weber, Heidi
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

ab 19:13 Uhr (TOP Ö2)

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Brück, Stefan
Krause, Julia

Gäste

Klemm, Stefan	TOP Ö2
Lehr, Stefanie	TOP Ö4
Schäfer, Clarissa	TOP Ö2
Schneider, Norman	TOP Ö4
Trenner, Christof	TOP Ö3

Trieschmann, Jonathan

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Knecht, Richard
Kunisch, Günter
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2025
- 2 Etablierung einer offenen Ganztagschule an der Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule, aktuelle Rahmenbedingungen; Bericht von Schulleitung und Betreiber Informationen **090/2025**
- 3 Etablierung einer offenen Ganztagschule an der Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule, Präsentation der Vorstudie zur Erweiterung des Schulgebäudes Beratung und Beschlussfassung **089/2025**
- 4 Vorstellung der Vorplanungen zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage "Am Osthang" zur Sicherung der Wasserversorgung Beratung und Beschlussfassung **091/2025**
- 5 Änderung der Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach Beratung und Beschlussfassung **095/2025**
- 6 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG
Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG
Beratung und Beschlussfassung **078/2025**
- 7 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen
- 8 Anfragen
- 8.1 Kommunale Wärmeplanung
- 8.2 Zebrastreifen am Stadteingang
- 9 Bürgerfragen

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.04.2025 stand zur Einsichtnahme im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Es bestehen keine Einwände.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Etablierung einer offenen Ganztagsschule an der Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule, aktuelle Rahmenbedingungen; Bericht von Schulleitung und Betreiber Informationen

Sachverhalt:

Im Zuge der Vorstellung der Vorstudie zur Etablierung einer offenen Ganztagesesschule an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule wird der Schulleitung und dem Betreiber der Ganztagsbetreuung die Möglichkeit eingeräumt, nochmals wichtige Impulse zu diesem Thema zu geben.

Es besteht die Möglichkeit aktuelle Fragen einzubringen.

TOP 3 Etablierung einer offenen Ganztagsschule an der Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule, Präsentation der Vorstudie zur Erweiterung des Schulgebäudes Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 29.02.2024 beauftragte der Stadtrat das Architekturbüro Trenner mit der Erstellung einer Vorstudie zur Etablierung einer offenen Ganztagesesschule an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule. Begleitend hierzu wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Schulleitung, OGTS-Betreiber und Sachaufwandsträger gegründet. Konstruktiv wurden hierzu Lösungsansätze erarbeitet, die die insbesondere räumliche Etablierung einer offenen Ganztagesesschule wie folgt beschreiben:

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule in Obernburg sieht sich mit einem signifikanten Anstieg an Betreuungsbedarf im offenen Ganztage konfrontiert. Ziel des Projekts ist die bauliche und organisatorische Integration einer modernen, funktionalen OGS-Struktur in die bestehende Schullandschaft, die sowohl den gegenwärtigen als auch den künftigen Anforderungen gerecht wird. Die Studie bildet die Grundlage für bauliche Entscheidungen und Analyse der Förderkulisse.

2. Analyse des aktuellen Raumangebots und des Bedarfs

2.1 Allgemeiner Schulbereich – Grund- und Mittelschule

Zunächst wurde durch die Regierung von Unterfranken ein abstraktes Raumprogramm als Grundlage für die Studie der gesamten Schule erstellt. Dieses weist ein Flächendefizit von insgesamt 777 m² aus, bestehend aus 924 m² Fehlflächen bei gleichzeitig 147 m² Flächenüberhängen.

Aus dem Raumprogramm geht außerdem hervor, dass in der Schule folgende Räume nicht zur Verfügung stehen:

1 Unterrichtsraum, 2 Gruppenräume, 2 Musikräume, 2 Mehrzweckräume, 1 Zeichensaal

Vor dem Hintergrund dieser Analyse sowie unter Berücksichtigung der Erfahrungsberichte des Schulleiters ist festzuhalten, dass im bestehenden Schulgebäude keinerlei Flächenreserven zur Verfügung stehen.

2.2 Offener Ganztagsbereich

Dem offenen Ganztagsbereich stehen derzeit für insgesamt 16 Betreuungsgruppen (10 Kurzgruppen der Grundschule, 4 Langgruppen der Grundschule sowie 2 Langgruppen der Mittelschule) lediglich 3 Räume mit einer Gesamtfläche von 141 m² zur Verfügung. In diesen Räumen werden aktuell 194 Schülerinnen und Schüler betreut.

Hinzu kommen 48 Schüler aus 2 gebundenen Ganztagsklassen, denen jeweils ein Klassenzimmer

zur Verfügung steht.

Die Anzahl und Größe der verfügbaren Räume sind deutlich unzureichend: Im offenen Ganztagsbereich stehen pro Kind lediglich 0,7 m² Fläche zur Verfügung (Empfehlung: 1,5-2m² je Schüler).

2.3 Prognose 2028/29

Die Grundlage für das abstrakte Raumprogramm der OGS der Regierung bildet eine Schülerprognose für das Jahr 2028/2029. Die demografische Entwicklung führt zu einem prognostizierten Anstieg auf 17 Gruppen mit 321 Schüler:innen (276 GS + 45 MS), was einen noch deutlich höheren Flächenbedarf zur Folge hat.

2.4 Raumprogramm: Ist vs. Soll

Nutzung	Bestand	Soll (Basiswert)	Soll (Höchstwert)
Betreuung	141 m ²	321 m ²	802 m ²
Mensa	137 m ²	149 m ²	181 m ²
Küche	57 m ²	100 m ²	160 m ²

Insgesamt ergibt sich ein strukturelles **Flächendefizit im OGS Bereich von ca. 500m²-600m²**, dass eine bauliche Erweiterung bzw. Umstrukturierung unausweichlich macht.

Aufgrund des eingereichten pädagogischen Konzepts wurde von der Regierung bereits die Förderung der Flächenhöchstwerte in Aussicht gestellt.

3. Raumbedarfsermittlung und Raumprogramm

Die Leitung des offenen Ganztagsangebots (OGS) wünscht sich für jede Betreuungsgruppe zwei Räume: einen Raum für ruhige, schulähnliche Beschäftigungen und einen weiteren für freie und aktive Betätigung.

Da die Schaffung von zwei neuen Räumen pro Gruppe mit jeweils etwa 30–40 m² den förderfähigen Höchstwert überschreiten würde, soll für die stillen, schulähnlichen Aktivitäten je Gruppe ein bestehendes Klassenzimmer im Schulgebäude mitgenutzt werden. Somit reduziert sich der zusätzliche Raumbedarf auf je einen Gruppenraum pro Betreuungsgruppe.

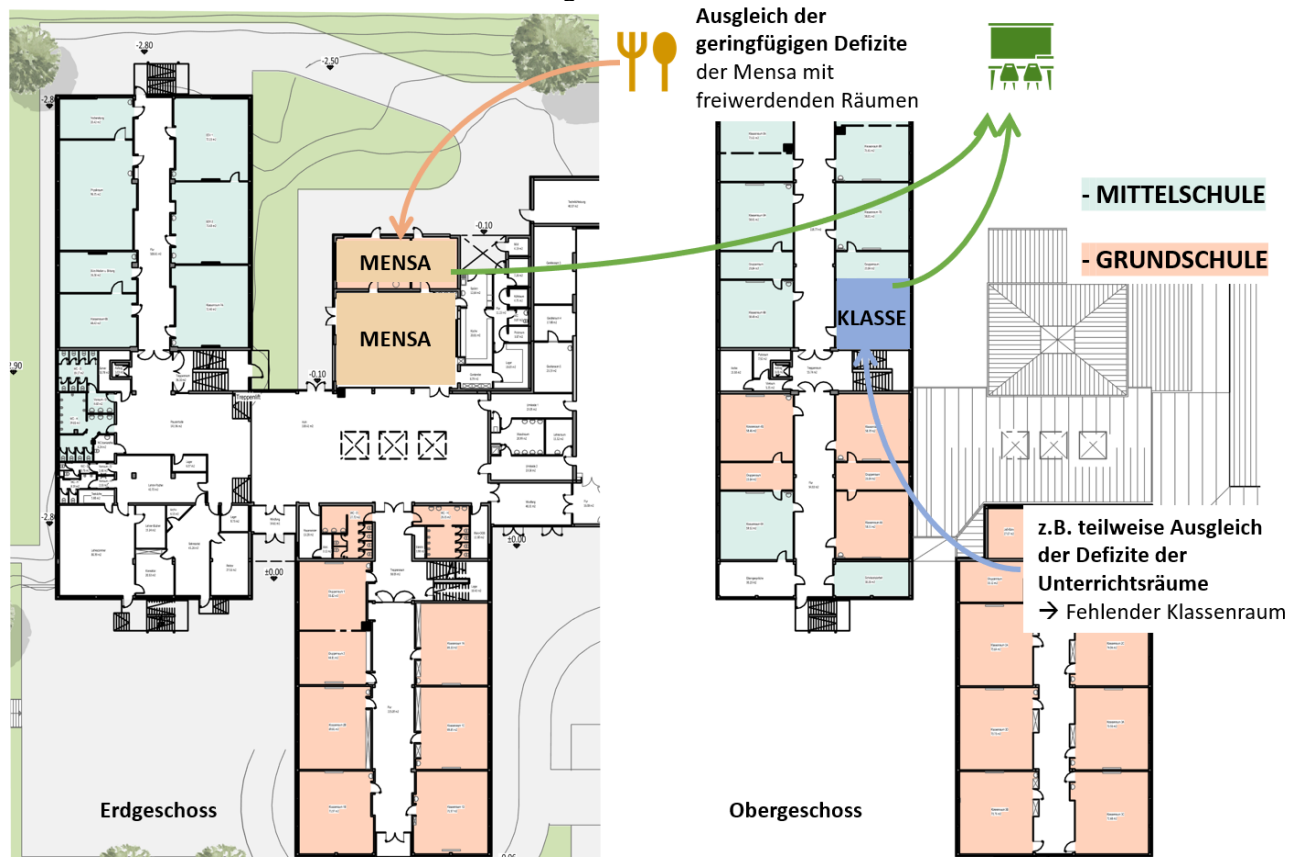
Mit diesem vorgeschlagenen Modell wird ein wirtschaftlicher Kompromiss gewählt. Der resultierende Flächenbedarf für neu zu schaffende Gruppenräume beläuft sich auf rund 600 m² und liegt damit im mittleren Bereich der förderfähigen Fläche (zwischen 321 m² und 802 m²). Auf dieser Grundlage lässt sich folgendes Raumprogramm ableiten:

Raumprogramm OGS Obernburg

Aufenthaltsräume	595 m ²	17 Räume je 30-40m ²
Mensa/Speisesaal	40 m ²	als Erweiterung
Küche	50 m ²	als Erweiterung, nach Rücksprache mit dem Betreiber
Nebenräume		
Haustechnik/Elektro	20-25m ²	
Putzkammer	4m ²	2m ² je Geschoss
Toiletten Prognose: 321 Schüler & Schülerinnen in der OGTS	Berechnung nach ASR A 4.1 Sanitärräume	13 Toiletten Mädchen + 4 Handwaschgelegenheiten
		13 Toiletten/Urinale Jungen + 4 Handwaschgelegenheiten
		2 Lehrertoiletten + 2 Handwaschgelegenheiten
		1 barrierefreie Toilette
Lager- / Abstellräume	nach Bedarf	

4. Standortanalysen – Drei Lösungsansätze im Vergleich

Bei Betrachtung der vorhandenen OGS-Betreuungsräume lässt sich feststellen, dass diese aufgrund ihrer Lage optimal dafür geeignet sind, die bestehenden Flächendefizite im Mensabereich sowie den fehlenden Unterrichtsraum auszugleichen.



Daher wird vorgeschlagen, die derzeitigen Aufenthaltsräume des offenen Ganztagsangebots in Mensaräume sowie in ein zusätzliches Klassenzimmer umzunutzen. Folglich müssen 17 OGS-Räume mit insgesamt 600 m² in einem Neubau geschaffen werden. Für den Ausgleich des Flächendefizits im Bereich der Betreuungsräume kommen 3 Standorte in Frage, die im Folgenden detaillierter betrachtet werden sollen:

- 1) Bereich Mensa – evtl. Aufstockung
- 2) Bereich Grundschultrakt – Aufstockung
- 3) Neubau eines eigenständigen OGS-Gebäudes an 2 möglichen Standorten

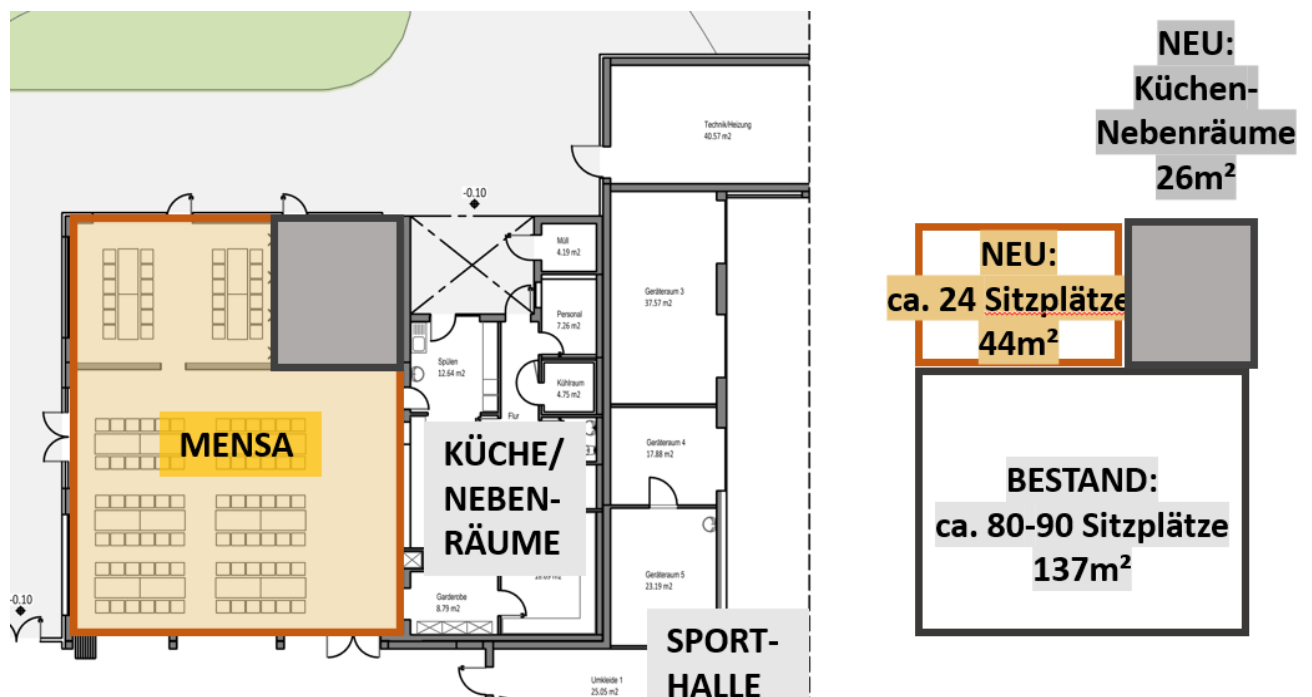


4.1 Standort 1: Umnutzung der Mensa- und OGS-Räume im Bestand

Wie zuvor bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen die vorhandenen OGS-Räume im Anschluss an die Mensa teilweise dem vorhandenen Speisesaal zuzuschlagen. Somit kann das Flächendefizit der Mensa vollständig ausgeglichen werden. Der an die Küche angrenzende Raum bietet Möglichkeiten den Spülbereich der Küche zu erweitern.

Vorteile:

- Nutzung bestehender Infrastruktur
- Geringer Eingriff in den Schulbetrieb



Die detaillierten Flächenbedarfe der Küche sind noch mit dem Betreiber zu besprechen und festzulegen.

Aufstockung des Mensabereichs

Die Aufstockung des Mensabereichs zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsräume wird aus mehreren Gründen nicht empfohlen. Eine der zentralen Herausforderungen ist der erhebliche bauliche Eingriff im laufenden Schulbetrieb, der mit großem organisatorischem Aufwand verbunden wäre. Zudem würde die Maßnahme das bestehende Raumdefizit nicht angemessen kompensieren. Für den Zeitraum der Bauarbeiten wäre ein provisorischer Mensabetrieb notwendig, was zusätzliche Kosten verursacht.

Darüber hinaus müssten zentrale bauliche Aspekte wie Statik und Brandschutz neu geprüft werden, was ein erhebliches Kostenrisiko darstellt. Auch die Errichtung zusätzlicher Treppenhäuser wäre erforderlich, um den geltenden baulichen Vorschriften zu entsprechen. Insgesamt würde die Maßnahme tiefgreifende Eingriffe in die erst 2007 neu errichtete Mensa bedeuten. Angesichts des geringen Flächengewinns und der damit verbundenen hohen Kosten stellt sich die Aufstockung als unwirtschaftlich dar. Im Vergleich zu einem eigenständigen Neubau wäre sie die teurere und weniger effiziente Lösung.

->Fazit: Eine Aufstockung des Mensagebäudes ist aus funktionalen, baulichen und wirtschaftlichen Gründen nicht empfehlenswert.

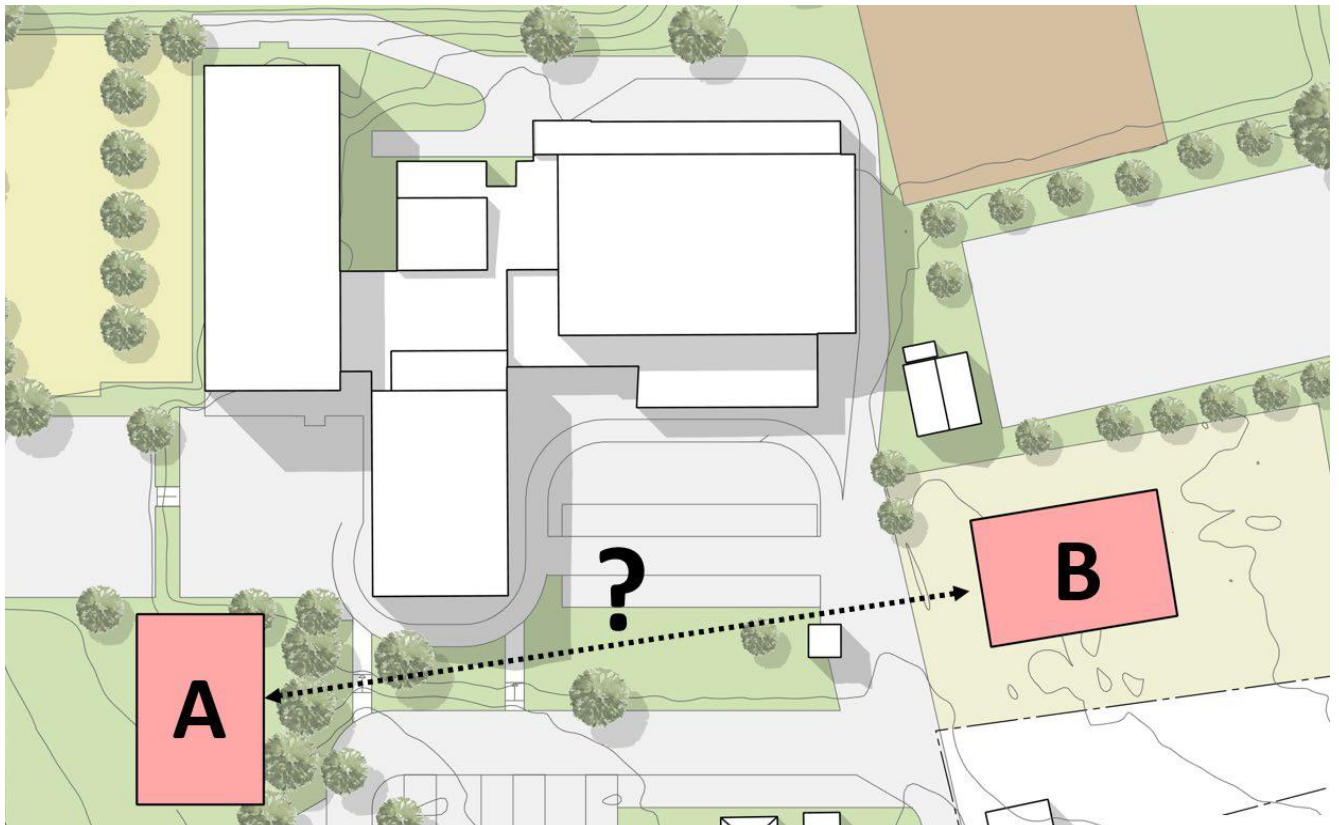
4.2 Standort 2: Aufstockung Grundschultrakt

Ähnlich wie bei der Aufstockung der Mensa stellt auch die Aufstockung des Grundschultrakts einen erheblichen Eingriff in die Gebäudesubstanz dar, der im laufenden Schulbetrieb realisiert werden müsste. Aufgrund der Baustellensituation müssten für 11 Klassen eine provisorische Lösung gefunden werden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sein wird. Hinzu kommen Kostenrisiken, wie die Statik und der Brandschutz, so dass selbst im Optimalfall von höheren Kosten als im Neubau zu rechnen ist. Zudem wird erwartet, dass eine Lösung im Bestand immer mit Kompromissen verbunden sein wird.

->Fazit: Eine Aufstockung des Grundschultrakts ist nur begrenzt empfehlenswert

4.3 Standort 3: Neubau eines OGS-Gebäudes

Die Ergebnisse der Analyse von Standort 1 und 2 zeigen, dass der Bedarf von 17 Betreuungsräumen nur über einen Neubau gedeckt werden kann. Ausgehend von einer 2-geschossigen Bauweise muss mit einer Grundrissfläche von ca. 20 x 30m gerechnet werden. Für den geplanten Neubau kommen 2 Standorte in Frage:



4.3.1 Standort A

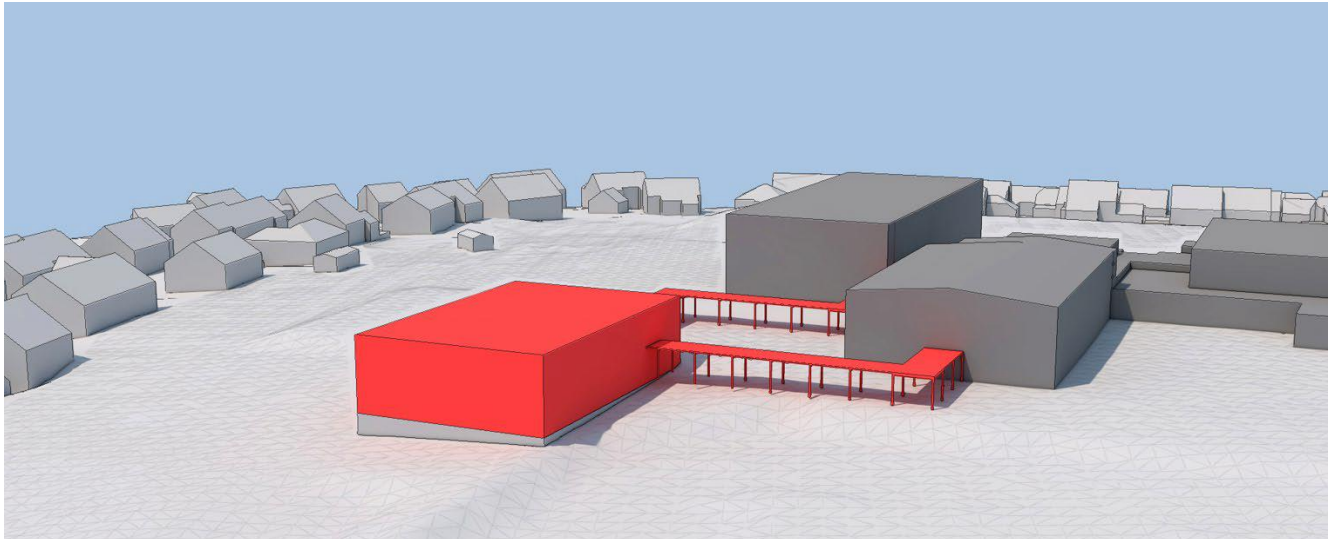
VORTEILE STANDORT A:

- Räumliche Nähe zum Hauptgebäude
- Bauliche Verbindung über Pergola oder überdachten Gang möglich



Am Standort A kann eine funktionale und räumlich zusammenhängende OGS-Struktur aus Neubau und Bestand realisiert werden. Die doppelt genutzten Klassenzimmer sollten im Grundschultrakt des Bestandsgebäudes untergebracht und über überdachte Zugänge mit dem Neubau verbunden werden. Diese neu geschaffenen Überdachungen gliedern und zonieren zugleich den bestehenden Außenbereich und die Pausenhöfe. Darüber hinaus bieten sie Schutz vor Regen und Sonne.

Ein leichter Nachteil ergibt sich aus dem deutlich abfallenden Gelände: Unterhalb des Neubaus wird eine Auffüllung erforderlich sein, und auch die Gestaltung der angrenzenden Freiflächen wird dadurch etwas aufwendiger als auf ebenem Gelände.



Fazit

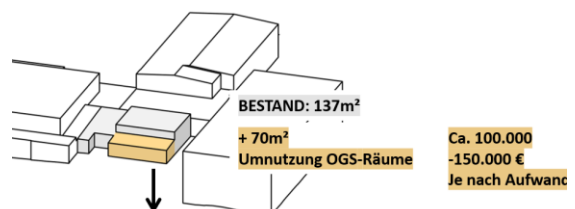
Für die Erweiterung der offenen Ganztagschule bietet Standort A erhebliche Vorteile, die Standort B aufgrund seiner größeren Entfernung zum Schulgebäude und der fehlenden baulichen Anbindung nicht leisten kann.

5. Kosten

Die Baukosten für die Umnutzung der Mensa belaufen sich – vorbehaltlich der noch zu klärenden Aufwendungen für die Küchenerweiterung – auf etwa 100.000 € bis 150.000 €.

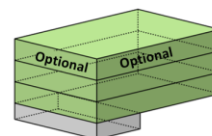
Hinzu kommen die Kosten für den Neubau eines zweigeschossigen OGS-Gebäudes in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro.

UMNUTZUNG DER MENSA



Ca. 100.000
-150.000 €
Je nach Aufwand

NEUBAU OGS GEBÄUDE



(2. OG)	(+ 1.950.000 €)
EG + 1.OG	+ 4.700.000 €
KELLER/TECHNIK	700.000 €

5.500.000 €

In dieser Summe sind die Kostengruppen 300, 400 und 700 gemäß DIN 276 enthalten (Baukonstruktion, Technische Anlagen und Baunebenkosten).

Für vorbereitende Maßnahmen, die Gestaltung der Außenanlagen sowie die Ausstattung sollte ein zusätzlicher Kostenaufschlag von etwa 20 % einkalkuliert werden. Daraus ergibt sich eine voraussichtliche **Gesamtinvestition in Höhe von rund 6,4 Millionen Euro brutto**.

5. Nachhaltigkeit und architektonisches Leitbild

Der geplante Erweiterungsbau sollte ein ganzheitliches Konzept verfolgen, das sowohl ökologische Nachhaltigkeit als auch architektonische Qualität vereint. Ziel ist die Schaffung einer kli-

maneutralen OGS-Struktur mit hoher Aufenthaltsqualität, die sich harmonisch in den Bestand einfügt und zukünftige Nutzungsanforderungen flexibel abdeckt.

- Ressourcenschonende, energieeffiziente Bauweise Es wird empfohlen, die Gebäudehülle hochwärmegedämmt und luftdicht auszuführen, um Energieverluste zu minimieren. Konstruktive Lösungen könnten auf Langlebigkeit und Wartungsarmut ausgerichtet sein.

- Natürliche Belichtung und Belüftung Eine großzügige Fensteranordnung sowie ggf. der Einsatz von Oberlichtern könnten eine optimale Tageslichtversorgung sicherstellen. Eine natürliche Querlüftung sollte durch durchdachte Grundrissgestaltung ermöglicht werden, z. B. über ein zentrales Atrium.

- Begrünte Dach- und Fassadenflächen Begrünte Dächer und Fassaden könnten zur Klimaregulation beitragen, die Luftqualität verbessern und zur Biodiversität am Standort beitragen.

- Einsatz regionaler, umweltfreundlicher Baustoffe Es wird empfohlen, nachwachsende und recyclingfähige Baustoffe aus der Region zu verwenden, um Transportwege zu minimieren und die Umweltbelastung zu reduzieren.

- Flächen- und Kosteneffizienz Eine kompakte Baukörperstruktur mit multifunktionalen Räumen sollte angestrebt werden, um wirtschaftlich und effizient zu bauen.

- Einsatz regenerativer Energien Der Einsatz von Wärmepumpen in Kombination mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach wird empfohlen, um den Energiebedarf klimafreundlich zu decken.

Empfehlungen zum architektonischen Konzept:

- Gestaltung der Eingangsbereiche und Anbindung an Bestand Der Eingangsbereich sollte gut auffindbar und einladend gestaltet werden, mit einer klaren Verbindung zu den Bestandsgebäuden und dem Pausenhof. Dabei sollte auch auf Barrierefreiheit und einfache Orientierung geachtet werden.

- Raumgestaltung und Flexibilität Es wird empfohlen, Räume mit flexiblen Trennwänden auszustatten, um eine Mehrfachnutzung – etwa als Musik- und Kunstraum sowie als Mehrzweck- oder Unterrichtsraum – zu ermöglichen. So könnte der Neubau nicht nur die Flächendefizite der OGS decken, sondern auch fehlende Räume der Bestandsgebäude kompensieren.

- Zentrales Atrium als Lüftungs- und Kommunikationsraum Ein zentrales Atrium könnte als lichtdurchfluteter Verteilerraum dienen, eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen und gleichzeitig die natürliche Belüftung des Gebäudes unterstützen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich durch ein solches Konzept die Verkehrsflächen zwangsläufig vergrößern und das Gebäudevolumen ansteigt. In der Folge ist mit erhöhten Baukosten von etwa 10–20 % zu rechnen.



Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen aus der Vorstudie zur Etablierung einer offenen Ganztageschule (OGTS) zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, die vorgestellten Planungen zum Neubau einer OGTS in der Variante 3 A grundsätzlich und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage weiterzuverfolgen.

Die Verwaltung wird auf Basis der Studie beauftragt

- a) Finanzierungsmöglichkeiten zum Neubau einer OGTS zu prüfen und detailliert auszuarbeiten,
- b) Fördermöglichkeiten zum Neubau einer OGTS zu prüfen und detailliert auszuarbeiten,
- c) Zeitschienen zum Neubau einer OGTS unter Berücksichtigung der Punkte a) und b) zu entwickeln und
- d) ein VgV-Verfahren vorzubereiten.

Über die Ergebnisse ist alsbald zu berichten.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Vorstellung der Vorplanungen zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage "Am Osthang" zur Sicherung der Wasserversorgung Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Stadt Obernburg versorgt den Ortsteil Eisenbach vom Hochbehälter Eisenbach mit Trinkwasser. Aufgrund der Höhenlage der Wohnbebauung am süd-westlichen Rand des Ortsteils Eisenbach muss die Versorgung der Anwohner und Anwohnerinnen über eine Druckerhöhungsanlage (DEA) erfolgen.

Die Druckerhöhungsanlage befindet sich in einem unterirdischen Schacht im asphaltierten Bereich der Straße "Am Osthang". Aufgrund des schlechten und maroden Zustands der Druckerhöhungsanlage soll diese saniert oder an einer anderen Stelle neu erbaut werden.

Zur Festlegung des Standorts der neuen DEA wurde eine Studie vom 26.08.2024 durch das Ingenieurbüro Weber erstellt. Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 24.10.2024 wurde beschlossen, die neue Anlage im Bereich des Landschaftsfriedhofs anzuschließen. Das Ingenieurbüro Weber wurde daraufhin für diese Planung nach HOAI mit den Leistungsphasen 1-3 beauftragt.

Das Ingenieurbüro Weber stellt in der Sitzung die Ergebnisse der beauftragten Vorplanung zur Erneuerung der Druckerhöhungsanlage „Am Osthang“ vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der vorgestellten Variante 1 (offene Bauweise über den Landschaftsfriedhof) fortzusetzen.

Die Verwaltung wird mit der Einholung eines aktuellen Angebotes zur weiteren Umsetzung beauftragt (Leistungsphasen HOAI 4-9).

einstimmig beschlossen

TOP 5	Änderung der Zweckvereinbarung der VHS Erlenbach Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

In der Bürgermeisterbesprechung am 08.04.2025 berichtete der Leiter der VHS Herbert Weber über die Aktivitäten und Veranstaltungen sowie die Grundlagen und Hintergründe zur VHS und zur bestehenden Zweckvereinbarung.

Ferner wurde über die veränderte Situation durch die Kündigung der Zweckvereinbarung durch den Landkreis Miltenberg zum 31.12.2024 beraten.

Ab dem Abrechnungsjahr 2025 wird demnach das Defizit ohne Kostenanteil des Landkreises Miltenberg auf die Mitgliedskommunen gemäß vereinbartem Schlüssel verteilt.

Gemäß der Zweckvereinbarung der Gemeinden des nördlichen Landkreises Miltenberg und der Stadt Erlenbach lag die Defizitobergrenze nach § 1 Abs. 4 bei 60.000,00 €. In seiner Sitzung vom 18.10.2018 hat der Kreistag einstimmig die Erhöhung der Förderhöchstgrenze auf 80.000,00 € beschlossen.

Bedingt durch die Kündigung des Landkreises, bittet die Stadt Erlenbach um Erhöhung der Defizitobergrenze auf 100.000,00 €. Der Verteilungsschlüssel bleibt unverändert.

Aktuelle Aufteilung bis Ende 2025 – Höchstfördergrenze 80.000,00 €

Laut § 4 der Vereinbarung übernimmt der Landkreis Miltenberg 25%, das entspricht 20.000,00 €.

Von den verbleibenden 60.000,00 € übernimmt die Stadt Erlenbach 40%, also 24.000,00 €

Der Restbetrag von 36.000,00 € wird auf 14 ZV-Kommunen nach der Anzahl der Teilnahmen umgelegt

Ab HH-Jahr 2026 (ZV-Abrechnung des Jahres 2025)

Zuschuss Landkreis entfällt.

Von den 80.000,00 € übernimmt die Stadt Erlenbach 40%, also 32.000,00 €

Der Restbetrag von 48.000,00 € wird nach der Anzahl der Teilnahmen auf die ZV-Kommunen umgelegt.

Erlenbach + 8.000,00 €

Weitere 14 ZV-Kommunen zusammen + 12.000,00 €

Bisherige Ausgaben der Stadt Obernburg

Jahr 2021 – 5.523,81 € (Abrechnungsjahr 2020, Teilnehmende 29)

Jahr 2022 – 6.035,93 € (Abrechnungsjahr 2021, Teilnehmende 56)

Jahr 2023 – 6.375,26 € (Abrechnungsjahr 2022, Teilnehmende 252)

Jahr 2024 – 6.209,52 € (Abrechnungsjahr 2023, Teilnehmende 326)

Beschluss:

Ab dem Abrechnungsjahr 2025 wird die Defizitobergrenze auf 100.000,00 € in der Zweckvereinbarung zum flächendeckenden Angebot und zur Finanzierung der Volkshochschule Erlenbach a.Main für den nördlichen Landkreis Miltenberg festgelegt. Der Verteilungsschlüssel bleibt unverändert.

Die Änderungen der Zweckvereinbarung treten zum 01.01.2026 in Kraft.

einstimmig beschlossen

TOP 6	Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes BayKiBiG Örtliche Bedarfsplanung nach Art. 5-8 BayKiBiG Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß Art. 7 BayKiBiG ist die Stadt Obernburg am Main verpflichtet, jährlich eine Bedarfsplanung für Plätze in Kindertageseinrichtungen an die Fachaufsicht im Landratsamt Miltenberg abzugeben.

Die Stadt Obernburg hat in ihren drei städtischen Kindertageseinrichtungen gemäß den derzeit geltenden Betriebserlaubnissen folgende Betreuungsplätze zur Verfügung:

Kita-Standort	Krippe	Kindergarten
Abenteuerhaus	36	125
Altstadt	24	100

Sonnenhügel	12 (+12)	100
Stiftshof	24	-
Wald	-	20

Geburtenzahlen im Rückblick:

Jahr	Geburtenzahl
2025 (Stand 31.03.2025)	15
2024	66
2023	81
2022	82
2021	80
2020	93

Aktuell verfügt die Stadt Obernburg über insgesamt 441 Plätze in Kindertageseinrichtungen, davon

- 96 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Krippengruppen und
- 345 Plätze für Kinder ab drei Jahren in den Kindergartengruppen

Durch den Ersatzneubau der Kita Sonnenhügel werden im Laufe des Kita-Jahres 2025/26 zwölf weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren d.h. insgesamt 453 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen

- 108 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den Krippengruppen und
- 345 Plätze für Kinder ab drei Jahren in den Kindergartengruppen

Stellungnahme von der Fachaufsicht des Landratsamtes:

Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (Krippenplätze)

Aus der vorgelegten Bedarfserhebung zur Anzahl der in der Kommune lebenden Kinder nach Kindergartenjahr und Betreuungsform zum Stichtag 28.02.2025 ergibt sich für das aktuelle Kindergartenjahr 2024/2025 eine Anzahl von 162 Kindern im Alter von einem bis drei Jahren (mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz). Einschließlich der prognostizierten Anzahl an Kindern im ersten Lebensjahr steigt die Anzahl auf 232 Kinder.

Mit Fertigstellung der Kita Sonnenhügel und den dann vorhandenen 108 Krippenplätzen stehen für 67% der Kinder mit Rechtsanspruch (bzw. für 47% der Kinder von 0 – 3 Jahren) ein Krippenplatz zur Verfügung.

Die Anzahl der in der Stadt lebenden Kinder, die im Kindergartenjahr 2025/2026 drei Jahre alt werden und somit von der Krippe in den Kindergarten wechseln, ist mit 86 Kindern relativ groß, die darauffolgenden Jahrgänge deutlich kleiner, die Geburtenzahl ging 2024 gegenüber 2023 deutlich zurück.

Aktuell sind noch 4 Plätze im kommenden Kindergartenjahr in der Krippe frei.

Daher wird die Anzahl der Krippenplätze als ausreichend beurteilt.

Anmerkung der Verwaltung:

Stand Mai 2025 sind 7 Krippenplätze im kommenden Kita-Jahr 2025/2026 frei (+ 12 zusätzliche Plätze im Neubau Sonnenhügel). Zwei Anmeldungen wurden wieder zurückgezogen. Ein Platz wurde gekündigt.

Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt (Kindergartenplätze)

Im Kindergartenjahr 2025/2026 leben 374 Kinder in der Altersgruppe 3 – 6 Jahre in Obernburg (Stand 28.02.2025). In dieser Altersgruppe wird von einer Inanspruchnahmequote von nahezu 100% ausgegangen – demnach würden 29 Kindergartenplätze, also ca. 1 Kindergartengruppe, fehlen.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Kindergartenjahr 2025/2026 leben 355 Kinder in der Altersgruppe 3 – 6 Jahre in Obernburg.

Die Zahlen wurden auf Zweitwohnsitz und Wegzug überprüft und nach unten korrigiert. Demnach würden bei 100 % Inanspruchnahme noch 10 Kindergartenplätze fehlen.

Laut Belegungsprognose für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind nach den aktuellen Anmeldezahlen im Juli 2026 noch 28 Kindergartenplätze frei (Stand März 2025).

Anmerkung der Verwaltung:

Stand Mai 2025 sind im Juli 2026 noch 30 Kindergartenplätze im Kindergarten-Jahr 2025/2026 frei. Zwei Anmeldungen wurden wieder zurückgezogen.

Die Anzahl der Kindergartenkinder, die aktuell eine Einrichtung außerhalb der Stadt Obernburg besucht, beträgt 11 Kinder. Im Gegenzug befinden sich 4 Kinder aus Fremdgemeinden in städtischen Einrichtungen.

Zusammenfassend wird die Anzahl an Betreuungsplätzen im Kindergarten derzeit als ausreichend beurteilt.

In der Schulkindbetreuung verfügt die Stadt Obernburg momentan über 231 Plätze, davon

- 48 Plätze im gebundenen Ganzttag und
- 183 Plätze im offenen Ganzttag

Im Schuljahr 2024/2025 besuchen 332 Schüler die Johannes-Obernburger-Grundschule, davon sind 231 Kinder in Betreuung. Dies entspricht einer Betreuungsquote von knapp 70%.

Die kommunale Bedarfsplanung gestaltet sich aufgrund der jährlichen Veränderungen unterschiedlich, insgesamt verfügt die Stadt Obernburg aber für das kommende Kita-Jahr 2025/2026 über ausreichend Betreuungsplätze.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt den langfristigen örtlichen Betreuungsbedarf gemäß Art. 7 BayKiBiG fest.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Bekanntgaben und Sachstandsmitteilungen

Neubau Finanzamt Obernburg:

Mit Bescheid vom 6. Mai 2025 hat die Regierung von Unterfranken die „Baugenehmigung“ (eigentlich bauaufsichtliche Zustimmung gemäß Art. 73 BayBO) für den Neubau des Finanzamts Obernburg mit Bearbeitungsstelle Nürnberg-Nord erteilt. Das Staatliche Bauamt hat sich noch nicht zu einem konkreten Termin für den Baubeginn geäußert.

Haushalt 2025:

Das Landratsamt Miltenberg hat mit Bescheid, ebenfalls vom 6. Mai 2025, die im Haushaltsplan 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 5.475.000 Euro und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.245.000 Euro genehmigt. Unsere Finanzlage im aktuellen Haushaltsjahr und auch in den Finanzplanungsjahren 2026 – 2028 schätzt das Landratsamt als „angespannt“ ein. Die Haushaltssatzung wird in der Ausgabe Nr. 11 des Amtsblatts „Almosenturm“ bekannt gemacht. Damit ist die „haushaltslose Zeit“ beendet.

Biergarten am Mainradweg:

Der Pächter und Betreiber des Biergartens am Mainradweg hat am 1. Mai den Betrieb aufgenommen. In der städtischen Toilettenanlage an der Anna-Kapelle wird mittlerweile die vom LRA Miltenberg geforderte separate Personaltoilette mit fließend Warm- und Kaltwasser vorgehalten. Diese ist erforderlich, dass im Biergarten auch solche Speisen angeboten werden können, die vor Ort zubereitet werden. Der Pächter hat beim Landratsamt den Antrag gestellt, seine bisher beschränkte Konzession auf die Abgabe von vor Ort zubereiteten Speisen zu erweitern.

Zurzeit wird von der „MiL Mitten im Leben gGmbH“ die noch fehlende **Fassadenverkleidung** an der **Toilettenanlage** angebracht. Die „MiL Mitten im Leben gGmbH“ ist eine Firma, die Menschen mit Behinderung bei sich beschäftigt und inklusiv arbeitet.

Die Auftaktveranstaltung für das Projekt „**kommunales Energieeffizienz-Netzwerk**“ hat am 21. Mai 2025 von 13 Uhr bis 16 Uhr in den Räumen der ZENTEC in Niedernberg stattgefunden. Das Netzwerk besteht aus 14 aktuellen und aus 4 ehemaligen Mitgliedsgemeinden. Der Netzwerkzeitraum geht vom 1. April 2025 bis zum 31. März 2028.

TOP 8 Anfragen

TOP 8.1 Kommunale Wärmeplanung
--

Stadtrat Wölfelschneider fragt, ob das Thema „Kommunale Wärmeplanung“ nochmal auf die Agenda genommen werde. Er sehe die Gefahr eines Fördermittelverlusts.

Bürgermeister Fieger bejaht, dass die „Kommunale Wärmeplanung“ erneut auf die Tagesordnung gesetzt werde.

TOP 8.2 Zebrastreifen am Stadteingang

Stadtrat Elbert interessiert, warum der Zebrastreifen am „Wirtshaus“ neu gestrichen wurde anstatt ihn wie vorgesehen zu verlegen.

Bürgermeister Fieger weist darauf hin, dass die Lindenstraße eine Kreisstraße ist und dass ihm hierzu keine Erklärung vorliegt.

TOP 9 Bürgerfragen

Es gibt keine Bürgerfragen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in